

## **Kurzbeschreibung:**

---

## **UVV siehe:**

### **DGUV Vorschrift 43 - Unfallverhütungsvorschrift - Müllbeseitigung**

Die **DGUV Vorschrift 43 - Müllbeseitigung** ist eine Unfallverhütungsvorschrift, die spezifische Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Müllbeseitigung festlegt. Sie richtet sich an Unternehmen und Beschäftigte, die mit dem Einsammeln, Befördern, Behandeln und Ablagern von Müll befasst sind.

## **Anwendungsbereich**

Die Vorschrift gilt für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Müllbeseitigung, einschließlich der dafür erforderlichen Betriebsanlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen.

## **Kerninhalte**

- **Allgemeine Bestimmungen:** Regelungen zu Betriebsanweisungen, persönlicher Schutzausrüstung, Hygieneeinrichtungen und dem Befördern von Fahrzeugen.
- **Müllabfuhr:** Anforderungen an die Beschaffenheit von Fahrzeugen und Geräten, Verhalten bei der Müllsammlung, Umgang mit gefährlichen Stoffen und Müllbehälterstandplätzen.
- **Behandlung und Ablagerung:** Vorgaben für Verkehrsregelungen auf dem Betriebsgelände, Verständigungsmöglichkeiten, Bau und Ausrüstung von Müllbehandlungsanlagen sowie Anforderungen an Deponien.
- **Ordnungswidrigkeiten:** Festlegung von Tatbeständen, die als Ordnungswidrigkeiten gelten und entsprechend geahndet werden können.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**  
Stand: **01.01.1997**  
Volltext: [\*\*DGUV V 43\*\*](#)

## **Begriff:**

### **DGUV Vorschrift 43 - Unfallverhütungsvorschrift - Müllbeseitigung**

Die **DGUV Vorschrift 43 - Müllbeseitigung** ist eine Unfallverhütungsvorschrift, die spezifische Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Müllbeseitigung festlegt. Sie richtet sich an Unternehmen und Beschäftigte, die mit dem Einsammeln, Befördern, Behandeln und Ablagern von Müll befasst sind.

## Anwendungsbereich

Die Vorschrift gilt für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Müllbeseitigung, einschließlich der dafür erforderlichen Betriebsanlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen.

## Kerninhalte

- **Allgemeine Bestimmungen:** Regelungen zu Betriebsanweisungen, persönlicher Schutzausrüstung, Hygieneeinrichtungen und dem Befördern von Fahrzeugen.
- **Müllabfuhr:** Anforderungen an die Beschaffenheit von Fahrzeugen und Geräten, Verhalten bei der Müllsammlung, Umgang mit gefährlichen Stoffen und Müllbehälterstandplätzen.
- **Behandlung und Ablagerung:** Vorgaben für Verkehrsregelungen auf dem Betriebsgelände, Verständigungsmöglichkeiten, Bau und Ausrüstung von Müllbehandlungsanlagen sowie Anforderungen an Deponien.
- **Ordnungswidrigkeiten:** Festlegung von Tatbeständen, die als Ordnungswidrigkeiten gelten und entsprechend geahndet werden können.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.01.1997**

Volltext: [\*\*DGUV V 43\*\*](#)

## Begriff:

### **DGUV Vorschrift 44 - Unfallverhütungsvorschrift - Müllbeseitigung**

Die **DGUV Vorschrift 44 - Müllbeseitigung** ist eine Unfallverhütungsvorschrift, die spezifische Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Müllbeseitigung festlegt. Sie richtet sich an Unternehmen und Beschäftigte, die mit dem Einsammeln, Befördern, Behandeln und Ablagern von Müll befasst sind.

## Anwendungsbereich

Die Vorschrift gilt für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Müllbeseitigung,

einschließlich der dafür erforderlichen Betriebsanlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen.

## Kerninhalte

- **Allgemeine Bestimmungen:** Regelungen zu Betriebsanweisungen, persönlicher Schutzausrüstung, Hygieneeinrichtungen und dem Befördern von Fahrzeugen.
- **Müllabfuhr:** Anforderungen an die Beschaffenheit von Fahrzeugen und Geräten, Verhalten bei der Müllsammlung, Umgang mit gefährlichen Stoffen und Müllbehälterstandplätzen.
- **Behandlung und Ablagerung:** Vorgaben für Verkehrsregelungen auf dem Betriebsgelände, Verständigungsmöglichkeiten, Bau und Ausrüstung von Müllbehandlungsanlagen sowie Anforderungen an Deponien.
- **Ordnungswidrigkeiten:** Festlegung von Tatbeständen, die als Ordnungswidrigkeiten gelten und entsprechend geahndet werden können.

---

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.01.1997**

Volltext: [\*\*DGUV V 44\*\*](#)

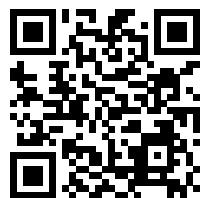
---



**Herausgeber:**

QHSE Akademie GmbH  
Turnerstrasse 5  
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



**Haftungsausschluss:**

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

---

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:  
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php?GUID=FE55C832>



---

Das gesamte Lexikon finden Sie hier:  
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

